

Interpellation Steiner-Kaltbrunn:**«Neue Schulzuweisungen als Sparmassnahme wirklich ausgewiesen und effizient?»**

Aufgrund der verschiedenen Argumente hat der Kantonsrat wohl im Übereifer die Massnahmen K-16 und K-18 des Sparpakets II verabschiedet, obwohl damals nicht alle Konsequenzen und deren Tragweite bekannt waren. Das St.Galler Automobilgewerbe, Lehrmeister und Lehrlinge sind von der Aufhebung der GBS St.Gallen für ihre Klassen stark betroffen und benachteiligt. Die erhebliche Mehrzeit für die lange Hin- und Rückfahrt, die künftig ein Lernender auf sich nehmen muss, geht an der schulischen Ausbildung – sprich Hausaufgaben verloren. Gleichzeitig führt dieser Schulzuweisungsbeschluss zu Mehrkosten und einer Kostenverlagerung auf das Gewerbe sowie auch zu einem nicht unwesentlichen Einschnitt auf die Ausbildungszeit. Der Auszubildende wird einen weiteren halben Tag im Betrieb fehlen und so die somit schon knappe Ausbildungszeit um weitere wertvolle Stunden im Praktischen geschwächt.

Gemäss Brief der Regierung vom 7. September 2012 soll der Schulort St.Gallen (GBS) für die Automobil-Berufe Automobil-Mechatroniker EFZ und Automobil-Fachleute EFZ aufgehoben werden. Sie begründet dieses Vorhaben einerseits mit der zumutbaren Reisezeit vom Wohnort zum Schulort auf 1,5 Stunden und andererseits weil seit der Einführung des vierjährigen Lehrberufs Automobil-Mechatroniker EFZ Fachrichtung Personenwagen die Anzahl der Lernenden im 2012 auf 43 gesunken seien. Das stimmt so nicht, wenn man die im Jahr 2012 als «befristet abgezogenen» 14 Lehrlinge als Automechatroniker aus der GBS berücksichtigt, konnte der Schulort St.Gallen gegenüber dem Vorjahr leicht zulegen und verfehlt nur knapp den Stand im Jahr 2010.

Das Amt für Berufsbildung hat am 11. Juli 2012 – also nach der Behandlung des Sparpakets II in der Junisession – noch bestätigt, dass es keineswegs darum gehe, den Schulort aufzuheben.

Der Standort St.Gallen liegt zentral, in einem wichtigen Einzugsgebiet, wo auch die Lernenden der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden beschult werden, insgesamt sind rund 50 Prozent der Lernenden St.Gallen orientiert. Durch den Wegzug aus der GBS wird das AGVS-Ausbildungszentrum, wo der Verband mit seinen Mitgliedern über 7,5 Millionen Franken investiert hat, am Standort St.Gallen in Frage gestellt und gefährdet.

Ich ersuche die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, was der anstehende Schulzuweisungsbeschluss für das AGVS-Ausbildungszentrum, für die KMU und für die Lernenden für Folgen hat? Wie kommt sie zu einem solchen Entscheid, wenn rund 50 Prozent der Lernenden St.Gallen orientiert sind?
2. Ist die Regierung bereit, aufgrund der Fakten auf die Aufhebung der GBS St.Gallen für die Auszubildenden des Autogewerbes – Automobil-Mechatroniker EFZ und Automobil-Fachleute EFZ – vollumfänglich zu verzichten?
3. Sollte ein Verzicht für die Regierung ausser Frage stehen, kann die Regierung sachdienlich und vor allem ausführlich das finanzielle Einsparungspotential in Franken beziffern sowie auch nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit begründen?»

28. November 2012

Steiner-Kaltbrunn